

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 6. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. November 2012, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)	Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Dr. Andreas Tietze
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)
Simone Lange (SPD)
Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Kindeswohlgefährdung in Bad Segeberg	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/259	
3. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung über den neuen Landesrahmenvertrag	15
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU) Umdruck 18/360	
4. Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 13:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Kindeswohlgefährdung in Bad Segeberg

hierzu: [Umdrucke 18/113, 18/137, 18/284, 18/311, 18/312, 18/320, 18/327](#) (neu)

Der Vorsitzende erinnert an die Ausschusssitzung am 27. September 2012 mit Frau Landrätin Hartweg, Frau Ministerin Alheit und dem Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, Herrn Dr. Weichert. Nunmehr liege dem Ausschuss ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der die Aushändigung des vollständigen vom Kreis Segeberg bei Herrn Dr. Wolff in Auftrag gegebenen Gutachten und ein erneutes Gespräch mit dem Sozialausschuss beantragt habe. Frau Hartweg habe mitgeteilt, dass sie zu einem weiteren Gespräch im Sozialausschuss zur Verfügung stehe, aber den Wunsch auf Übergabe des Gutachtens nicht entsprechen könne, sondern zunächst einen neutralen Experten mit der Verkürzung des Gutachtens um die nach dem Gesetz zu schützenden Daten beauftragen werde. Deshalb liege das Gutachten zu dieser Sitzung nicht vor.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, ihr sei als Kreistagsabgeordneter ein geschwärztes Gutachten zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Gutachten könne man keine Schlüsse ziehen, ob der Landesgesetzgeber eventuell nachsteuern müsse. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Darlegung, aus welchem Grund so viel geschwärzt worden sei und warum in dem Gutachten nicht auf die Fragen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE der Kreistagsfraktion eingegangen worden sei. Bei großem Verständnis für Sozialdatenschutz müsse aus diesem Fall gelernt und die Möglichkeit gegeben werden, daraus Konsequenzen ziehen zu können. Sie betrachte die Schwärzung dieses Gutachtens als Zensur.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei dieser Sitzung um eine Sitzung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags handle. Das angesprochene Gutachten - auch in geschwärzter Fassung - liege dem Sozialausschuss nicht vor. Deshalb schlage er vor, die Diskussion auf Unterlagen zu beschränken, die allen Mitgliedern des Ausschusses bekannten seien.

Abg. Baasch legt dar, ihm liege keine Version eines Gutachtens vor, sondern lediglich die von Landrätin Hartweg am 2. November 2012 übersandte PowerPoint-Präsentation.

Frau Hartweg, Landrätin des Kreises Bad Segeberg, führt aus, der Kreis Bad Segeberg befasse sich seit Juni schwerpunktmäßig mit dem Thema Kindeswohlgefährdung. Es seien erste Lösungsbausteine entwickelt worden. Sie begrüße ausdrücklich das große Interesse an diesem Fall auf Landesebene. Über verschiedene Zuständigkeiten hinweg müsse darüber nachgedacht werden, wo man gut aufgestellt sei.

Sie mache darauf aufmerksam, dass das Jugendamt in den Kanon der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben des Kreises gehöre. Die Bearbeitung des Einzelfalls sei Aufgabe des Kreises. Die Bearbeitung strafrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Konsequenzen wären ihre Aufgabe oder der der Staatsanwaltschaft gewesen. Intern befinde sich das Jugendamt auf dem Weg, viele kritische Selbstreflexionen durchzuführen und darüber zu diskutieren, welche Konsequenzen aus dem Gutachten und den Gesprächen zu ziehen seien.

Sie schildert sodann, welcher Kreis das vollständige, ungeschwärzte Gutachten erhalten habe, nämlich alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreises Bad Segeberg, alle befassen Gerichte und die Anwälte der Eltern. Das sei derjenige Kreis, der ein Mandat habe, voll umfänglich Einblick in die Unterlagen zu erhalten.

An verschiedenen Stellen sei der Eindruck entstanden, sie habe zugegeben, das Gutachten an einigen Stellen zu viel geschwärzt zu haben. Dem sei nicht so. Hier liege ein Missverständnis vor. Sie stehe ausdrücklich zu der Art und Weise, in der die Kurzfassung mit den sogenannten Schwärzungen herausgegeben worden sei. Dabei handele es sich um eine übliche Verwaltungsmethode. Sie persönlich habe aus diesem konkreten Fall den Rückschluss gezogen, zu versuchen, einen anderen Weg zu finden, wenn sie noch einmal mit einem solchen Thema zu tun haben sollte; sie habe die Wirkung, die so etwas auslöse, unterschätzt. Sie stehe allerdings hinter der Entscheidung, die entsprechenden Passagen zu schwärzen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Kreistages hätten die voll umfängliche Fassung des Gutachtens erhalten. Aus den bisherigen Vorkommnissen und der Tatsache, dass der Presse das Gutachten vorliege, sei die Konsequenz gezogen worden, jede Seite des Gutachtens mit einem Wasserzeichen zu versehen und namentlich zu kennzeichnen. Über die Tatsache, dass das Gutachten in die Öffentlichkeit gelangt sei, seien viele Menschen bestürzt; es entstehe eine große Unsicherheit bei Menschen, die dem Jugendamt ihre persönlichen Daten anvertrauten.

Öffentlich sei die PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Wolff, in der alles Wesentliche enthalten sei und die eine gute Arbeitsgrundlage bilde.

Der Kreis Bad Segeberg befinde sich derzeit in den Haushaltsberatungen. Dafür gebe es eine Reihe von Vorlagen zu diesem Thema. Diese seien auf der Webseite des Kreises Segeberg veröffentlicht. Um weitere Erkenntnisse aus dem Einzelfall zu ziehen, schlage Sie eine Durchführung des Falllabors unter Begleitung von Herrn Dr. Wolff vor.

Sie wolle auf den Vorwurf der Zensur eingehen, der sie sehr getroffen habe. Persönlichkeitsrechte, berufliche Schweigepflichten und Sozialdatenschutz seien hohe schützenswerte Güter. Sie bildeten die unverzichtbare Voraussetzung für jeden, sich vertrauensvoll an einen Arzt, einen Therapeuten oder eine Sozialbehörde zu wenden. Ein Staat oder eine Gesellschaft ohne Vertrauensschutz und ohne Schutz des Individuums wäre totalitär. Dass ausgerechnet in diesem Zusammenhang der Vorwurf einer behördlichen Zensur erhoben werde, erschüttere sie und auch viele andere. Es sei umso anstrengender, das zur Kenntnis zu nehmen, als der Vorwurf aus den fachpolitischen Reihen stamme. Sie könne das zwar psychologisch verstehen, nicht aber unter fachlichen und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Die wesentlichen Bezugsgrößen für die Schwärzungen seien § 68 SGB X und § 65 SGB VIII. Das Schema für die Schwärzungen habe federführend eine Juristin, Frau Grandt, in Abstimmung mit anderen im Hause vorbereitet.

Frau Grandt, Justiziarin im Kreis Bad Segeberg, schildert ausführlich, nach welchen Kriterien sie adressatenorientiert Schwärzungen in dem Gutachten vorgenommen habe. Dabei habe sie sich an den unterschiedlichen Adressatenkreisen - Mitglieder des Kreistags, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - sowie den in dem Gutachten enthaltenen Daten - allgemeine öffentliche Daten, Sozialdaten und Daten, die sich auf die Organisation bezögen - orientiert.

Abg. Dr. Bohn beantragt, sich auf die Aspekte zu konzentrieren, die die Landesebene betreffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Frau Landrätin Hartweg angekündigt habe, das Gutachten unter Beachtung von Datenschutzaspekten zur Verfügung zu stellen.

Frau Hartweg weist darauf hin, dass sie und ihre Behörde öffentlich der Zensur bezichtigt worden sei. Vor diesem Hintergrund habe sie die Gelegenheit nutzen wollen, darzustellen, aus welchen Gründen Schwärzungen vorgenommen worden seien. Sie regt an, für künftige Fällen Verfahren zu vereinbaren. Hier sei eine sehr anspruchsvolle Abwägung zwischen den ver-

schiedenen Schutzinteressen vorgenommen worden. Das Gutachten enthalte durchaus kritische und schmerzhaft Hinweise, aber auch Entlastendes.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich danach, wer die Schwärzungen des Gutachtens veranlasst habe. Frau Hartweg erläutert, nachdem das Gutachten eingegangen sei, habe sie ihre Juristin gebeten, zusammen mit den Fachleuten des ULD und des Innenministeriums entsprechende Schwärzungen vorzunehmen. Ziel sei gewesen, eine Fassung für die Kreistagsabgeordneten herzustellen, die nicht Mitglied im Jugendhilfeausschuss seien. In einem Rundfunkbeitrag habe sie geäußert, dass man sich mit den Schwärzungen beeilt habe. Damit habe sie aber nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass im Eifer des Gefechtes zu viel geschwärzt worden sei. Jede Information, die zu viel in die Öffentlichkeit gerate, könne nicht wieder zurückgeholt werden. Im Übrigen habe sie deutlich machen wollen, dass sie optimal und schnell habe informieren wollen, aber nicht auf Kosten von Ungenauigkeiten.

Abg. Dr. Trauernicht bezieht sich auf die PowerPoint-Präsentation (Anlage zu [Umdruck 18/327](#)), Seite 23. Danach hätten die Eltern im vorliegenden Fall das Wohl ihrer Kinder nicht nachhaltig sichern können, weil sie selbst lebensgeschichtlich erheblich belastet seien und nicht in der Lage gewesen seien, die professionellen Umgebungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und des Bildungswesens vertrauensvoll zu nutzen. Versucht worden sei, eine Umgebung zu schaffen, die es ermöglicht habe, Kinder in der Familie zu belassen. Das sei nicht gelungen. Daraus sei der Schluss zu ziehen, dass die Kinder in eine andere Umgebung gehört hätten. Das sei im vorliegenden Fall dramatisch, aber eine, von der sie meine, dass er in der Jugendhilfe häufiger vorkomme. Als Landespolitikerin sei eine entscheidende fachpolitische Frage, ob man mit den ambulanten Angebotssystemen hinreichend fachlich gerüstet sei, um in solchen schwierigen Umständen Kindern tatsächlich helfen zu können. Sie rege an, dass sich der Sozialausschuss unabhängig von dem Einzelfall mit dieser grundsätzlichen Frage befasse. In der Jugendhilfe gebe es eine grundsätzliche Entwicklung, die stark von einer Orientierung hin zur Ambulantisierung und der Vorstellung gekennzeichnet sei, dass man in erster Linie darauf hinwirken sollte, dass die Kinder in ihrer originären Familie verbleiben könnten. In diese Richtung werde auch das Bundeskinderschutzgesetz und das Bundeskinder- und -jugendhilfegesetz ausgelegt. Möglicherweise handele es sich dabei um einen rechtlichen „Strickfehler“ und eine zu starke Orientierung an der Herkunftsfamilie verhindere, dass frühzeitig und konsequent genug nach Alternativen für die Kinder gesucht werde.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Frage habe sie vor dem Hintergrund der Reflektionen im Jugendamt Bad Segeberg die Bitte, vorgetragen zu bekommen, welche Konsequenzen aus der Analyse der Schwächen des Systems gezogen worden seien.

Frau Hartweg erläutert, diesen Fragestellungen gingen der Leiter des Jugendamtes, Herrn Dr. Hoffmann, und sie bereits seit vier Jahren nach. So sei man bereits seit vier Jahren damit beschäftigt, ein sogenanntes Leuchtturmjugendamt zu gestalten. Im vorliegenden Fall wäre es sicherlich zu kurz aufgehängt, die Schwächen der Eltern allein auf die ambulantisierten Hilfen zurückzuführen. Die verschiedenen Verantwortungsträger hätten in einem schwankenden System, das nicht genügend Absprache speziell zwischen Familiengericht und anderen ermöglicht habe, ständig wechselnde Standpunkte eingenommen. Das habe es verhindert, einen klaren, stringenten Weg zu gehen. Im Übrigen sei die Lebensgeschichte einer Familie im Hilfeverlauf nicht statisch.

Herr Dr. Hoffmann führt aus, er habe in den letzten Jahren schwerpunktmäßig am Umbau des Sozialamtes gearbeitet. Er habe allerdings Schwierigkeiten, über Erziehungsdefizite einer Familie zu berichten. Er vertrete die Auffassung, man müsse den Sozialdatenschutz ernst nehmen. Es gehe niemanden etwas an, ob eine Familie Hilfen durch das Jugendamt benötige, ob sie sie beantragt habe und welche Hilfen sie bekomme. Aus gewährten Hilfen könnten beispielsweise Rückschlüsse auf die Größe des Hilfebedarfs und Erziehungsdefizite gezogen werden. Wenn derartige Informationen in einem Fall in die Öffentlichkeit gelangten, gebe es für andere Familien, die auch über ein Erziehungsdefizit verfügten, größere Hürden, Hilfe zu suchen.

Er wendet sich sodann den Ausführungen der Abg. Dr. Trauernicht zu und führt aus, in allen Jugendämtern gebe es ambulante Hilfen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg erstreckten, in denen Kinder bei ihren Familien belassen würden, weil man der Meinung sei, dass man mit ambulanten Hilfen helfen könne. Man müsse sicherlich darüber nachdenken, wann dort eine Zäsur gemacht werden müsse. Problematisch sei, dass Familiengerichte immer wieder darauf hinwiesen, dass das Erziehungsrecht - auch die Erziehungspflicht - verfassungsrechtlich geschützt sei. Es werde immer wieder erwartet, neue Anläufe durch ambulante Hilfen zu stützen, zu unternehmen. Die familiengerichtlichen Entscheidungen in dem vorliegenden Fall seien in die Richtung gegangen, dass mit ambulanten Hilfen gearbeitet werden sollte, und zwar vor dem Hintergrund der vollen Kenntnis der Lebenssituation der Familie. Im Grundsatz stimme er mit Abg. Dr. Trauernicht überein, in Fällen, in denen ambulante Hilfen eingesetzt würden und eine positive Entwicklung nicht klar erkennbar sei, zu überlegen, wie man weiterkommen könne. Dem stünden allerdings familiengerichtliche Entscheidungen ent-

gegen. Ob man dieses Problem durch gesetzgeberische Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen in den Griff bekommen könne, sei sicherlich politisch zu diskutieren und zu entscheiden.

Zur Umgestaltung des Jugendamtes führt er aus, dass seit Längerem an der Fragestellung gearbeitet werde, wie man näher an das Klientel herankomme, wie man geeignetere Hilfen anbieten könne, wie man das Lebensumfeld der Familien, die Region, in der sie wohnten, die dort vorhandenen politischen, verwaltungsmäßigen und organisatorischen Kräfte mehr nutzen könne. Das laufe im Jugendamt unter der Überschrift Sozialraumorientierung.

Vor einem Jahr sei ein zustimmender Beschluss des Jugendhilfeausschusses getroffen worden, der derzeit umgesetzt werde. Die erste Maßnahme sei, statt eines leitenden Sozialpädagogen drei leitende Sozialpädagogen einzusetzen. Damit gebe es eine Teilung in drei Teams an demnächst sechs Standorten. Es werde künftig relativ kleine Teams geben. Diese sollten bestehen aus zwei sozialpädagogischen Kräften, der Vorgesetztenkraft und, falls eingesetzt, Pfleger oder Vormund. So erhoffe man sich, das Achtaugenprinzip besser durchhalten zu können. Hier könne man sich den Fragen zuwenden, ob man mit der ambulanten Hilfe vorankomme, ob die Träger der ambulanten Hilfe richtig ausgewählt seien, ob die Ziele richtig eingeschätzt seien.

Abg. Dr. Trauernicht habe letztlich die Frage einer Fehlprognose angesprochen. Wie überall sonst wolle man auch im sozialen Bereich Fehlprognosen vermeiden. Das gehe nur, wenn man mehr Experten aus dem Umfeld an den Fall bringe. Daran werde gearbeitet.

Abg. Baasch bezieht sich auf Seite 29 der PowerPoint-Präsentation, wonach Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung, aber mit unterschiedlichen Rollen wahrgenommen werden müsse, und fragt nach möglichen Umsetzungen dieser Empfehlung.

Abg. Dr. Bohn bezieht sich auf Seite 24 der PowerPoint-Präsentation, in der der Gutachter zusammenfassend beurteilt habe, dass die geltenden Fachstandards und eingeführten Verfahren im vorliegenden Fall beachtet worden seien und es keine Verstöße und fachlichen Fehler gegeben habe, die den beteiligten Fachkräften persönlich zugerechnet werden könnten. Allerdings habe der Gutachter auch von einer nicht kontrollierbaren Übertragungsdynamik gesprochen. Sie möchte wissen, ob diesbezüglich eine Weiterentwicklung der Arbeit des Jugendamtes stattgefunden habe.

Abg. Klahn sieht einen Widerspruch in den Aussagen des Gutachtens, soweit es bekannt sei. Auf der einen Seite werde Kritik geübt und würden Verbesserungsvorschläge gemacht, auf der anderen Seite werde gesagt, dass keine Fehler gemacht worden seien. Sie bezieht sich auf die auf Seite 13 der PowerPoint-Präsentation dargestellten Fragen und fragt, ob die geltenden gesetzlichen Standards ausreichend seien.

Abg. Rathje-Hoffmann fragt, ob geplant sei, weiter mit dem Gutachter zusammenzuarbeiten, und ob bereits im Vorwege Erfahrungen mit ihm gesammelt worden seien.

Abg. Pauls äußert ihren Eindruck, dass Kreistags- und Landespolitik miteinander vermischt würden. Sie stellt an die Vertreter der Opposition die Frage, welche Maßnahmen auf Kreisebene getroffen worden seien, um die Situation vor Ort ändert. - Der Vorsitzende verweist erneut darauf, dass an dieser Stelle Landespolitik und nicht Kreistagspolitik betrieben werde.

Frau Hartweg antwortet, sie habe keine persönlichen Erfahrungen mit Herrn Dr. Wolff gehabt. Er sei ihr als *der* kinderschutzpolitische Experte der Bundesregierung in Deutschland genannt worden.

Sie geht sodann auf eine Aussage der Abg. Klahn ein, dass dem Jugendamt Hinweise vorgelegt hätten, denen nicht nachgegangen worden sei, und merkt an, Hinweise und Beschwerden gebe es in unterschiedlichsten Qualitäten. So gebe es etwa diffuse Beschwerden bis hin dazu, dass bestimmte Aussagen mit Vorurteilen vermischt würden. Daneben gebe es aber auch konkrete Hinweise. Die Beschwerden würden notiert, und ihnen werde nachgegangen. Möglicherweise müsse daran gearbeitet werden, entsprechende Rückmeldung zu erteilen.

Sie hebt hervor, dass der Kreis Bad Segeberg ein normal durchschnittliches Jugendamt habe. Allerdings habe es in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen immer wieder Stellenvakanz gegeben, es habe keine Zeit für Weiterbildung gegeben, keine Zeit für sogenannte Reflexionsräume und auch nicht die Spezialqualifikation für besonders schwierige Fälle. Gefehlt habe auch das autoritative Element.

Sie halte es für positiv, dass Medien über den Fall berichteten. Allerdings sollte dies vollumfänglich, differenziert, fair und lösungsorientiert geschehen.

Zu der Frage nach getroffenen Maßnahmen legt sie dar, im Juni sei sofort eine interne Ermittlung gestartet worden.

Nach den ersten Ermittlungen habe man sich ein Bild über vergleichbare schwierige Fälle verschafft, bei denen keine Verbesserung festgestellt werde. Diese würden derzeit gezielt bearbeitet.

Nach großen Schwierigkeiten sei es auch gelungen, 5,5 Stellen mit sieben Personen zu besetzen. Das bedeute aber immer noch nicht, dass genügend Raum für die geplanten Maßnahmen vorhanden sei. Man befinde sich allerdings gegenwärtig in den Haushaltsberatungen. Benötigt werde mehr Personal und eine Stärkung der Fachkräfte durch gezielte Fortbildung und Qualifizierung.

Der Raumorientierung solle für den Kinderschutz genutzt werden. Dazu gehöre die Einrichtung eines Falllabors.

Außerdem müssten gefährdete Kinder besser durch Regelangebote geschützt werden.

Auch bei einem größeren Personalkörper werde man wegen steigender Fallzahlen, einer stärkeren Differenzierung und einer größeren Anzahl von spezialgesetzlichen Regelungen keine 24-Stunden-Betreuung für Kinder und in schwierigen Situationen gewährleisten können. Deshalb solle ein Baustein aufgelegt werden, ehrenamtliche Familienpaten zu finden. Gedacht sei pro Fall an fünf ehrenamtliche Familienpaten.

Durch Öffentlichkeitsarbeit solle das Vertrauen in das Jugendamt gestärkt werden.

Bezüglich des konkreten Falls gebe es noch Klärungsbedarf über das weitere Vorgehen mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses.

Abg. Dr. Trauernicht äußert die Erwartung, dass die Maßnahmen, die aufgezeigt worden seien, auf der Basis der Schwachstellenanalyse gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss auf den Weg gebracht würden. Sie plädiert nochmals, sich auf Landesebene grundsätzlich und systematisch mit dem Thema zu befassen.

Sie weist darauf hin, dass Herr Dr. Wolff vor einigen Jahren im Auftrag der Bundesregierung eine bundesweite Studie zu dem Thema Umgang mit Fehlern in der Jugendhilfe durchgeführt habe. Diese Studie sei noch nicht publiziert. Sie halte es für wünschenswert, ihn in den Ausschuss einzuladen, um systematisch über diese Studie zu informieren. Sie macht ferner auf die Publikation der Bundesregierung „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen - Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehlerana-

lyse“ aufmerksam. Vor diesem Hintergrund plädiere sie dafür, auseinanderzuidividieren, was auf Landesebene und was auf lokaler Ebene zu tun sei.

Es müsse überlegt werden, dahin zu kommen, Kinder nicht zu spät aus ihren Familien zu holen, wenn sie dort keine Zukunft hätten. Dabei handele es sich um eine Kernfrage der Jugendhilfe.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der Besetzung der genannten 5,5 Stellen. Im Übrigen halte sie einige der genannten Maßnahmen, die in Zukunft ergriffen werden sollten, beispielsweise die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, für selbstverständlich. In diesem Zusammenhang frage sie, ob die Kommunalaufsicht nicht tätig geworden sei, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden seien.

Herr Petersen, Leiter des Referats Kommunales Verfassungsrecht, Wahlen und Abstimmungen im Innenministerium, führt zur Rolle des Innenministeriums Folgendes aus: Die Jugendhilfe sei pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. In diesem Bereich unterliege der Kreis allein der Rechtsaufsicht des Innenministeriums. Es geht um eine reine Rechtmäßigkeitskontrolle. Die Frage der Zweckmäßigkeitskontrolle wäre gegebenenfalls eine Frage der Fachaufsicht, die hier nicht zur Diskussion stehe. Die Rechtsaufsicht sei dem Innenministerium nach der Kreisordnung als Kommunalaufsicht zugewiesen. Als Kommunalaufsicht könne man nur dann tätig werden, wenn es eindeutige Rechtsverstöße gebe. In einer Spezialmaterie wie der vorliegenden sei man auf die fachliche Unterstützung des Sozialministeriums angewiesen. Mit den Kollegen aus dem Sozialministerium befinde man sich seit dem ersten Hinweis aus dem Sozialministerium am 19. September, dass möglicherweise ein Rechtsverstoß vorliegen könnte, in einem engen Informationsaustausch.

Der Bereich der Kommunalaufsicht sei wesentlich dadurch geprägt, dass sie die Aufgabe habe, einen rechtmäßigen Zustand herzustellen. Das sage er für diesen Fall ganz bewusst, da sich die beiden Kinder, die betroffen seien, mittlerweile nicht mehr in der Familie befänden. Man rede also, bezogen auf den Fallkomplex, von einer Vergangenheitsbewältigung. Es sei nicht Aufgabe der Kommunalaufsicht, mögliche strukturelle Defizite aufzuarbeiten.

Die Rechtsaufsicht habe sich immer an den Normen zu orientieren, die im konkreten Fall anzuwenden seien. Wenn es Normen gebe, die Gestaltungsspielräume eröffneten, sei die Rechtsaufsicht nur dann zu einem Einschreiten berufen, wenn der Verwaltungsspielraum auf null reduziert sei. Derzeit werde geprüft, ob ein Rechtsverstoß vorliege. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Derzeit könne er also noch keine Aussage darüber treffen, ob überhaupt

die Voraussetzungen für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht vorliege. Erst wenn diese Prüfung abgeschlossen sei, könne darüber befunden werden, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Er wendet sich sodann den Fragen der Abg. Klahn zu und legt dar, die gestellten Fragen überschritten den Rahmen der Rechtsaufsicht deutlich. Für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht seien Anhaltspunkte notwendig. Initiativvermittlungen, die in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingriffen, stünden einer Kommunalaufsicht ohne Anhaltspunkte nicht zur Verfügung. Aus dem vorliegenden Fall könne auch nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass die Dinge in einem Fallkomplex in dieser Weise laufen müssten. Deshalb werde auch nicht die Frage geprüft, inwieweit Mitarbeiter beim Kreis aus- und fortgebildet würden. Dort habe der Kreis eine eigene Gestaltungs- und Organisationshoheit, die nachzuprüfen nicht Aufgabe des Innenministeriums sei.

Auch wenn der Fall erschütternd sei, müssten die anstehenden Prüfungen orientiert an dem vorhandenen Recht durchgeführt werden.

Die Kommunalaufsicht sei stark vom Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geprägt. Dazu gehöre auch die Erforderlichkeit eines kommunalaufsichtlichen Tätigwerdens. Solange man sich in einer Situation befinde, in der die Aufklärung und die Fortentwicklung im Kreis, der Körperschaft selbst stattfinde, verbiete sich ein Einschreiten der Kommunalaufsicht im gegenwärtigen Stadium von vornherein.

Frau Hartweg wendet sich ebenfalls den Fragen der Abg. Klahn zu und legt dar, dass im Kreis künftig intensiver qualifiziert werde. Die offenen Stellen seien nie alle gleichzeitig offen gewesen. Durch unterschiedliche Umstände seien 5,5 Stellen in der Vergangenheit nicht besetzt gewesen. Wenn man - wie geplant - ein Leuchtturmprojekt errichten wolle, benötige man die beantragten Stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei den Vertreterinnen des Kreises Segeberg.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/259](#)

(überwiesen am 14. November 2012)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung über den neuen Landesrahmenvertrag

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/360](#)

Ministerin Alheit berichtet, am 12. November 2012 sei der Landesrahmenvertrag unterzeichnet worden. Er habe eine wichtige Bedeutung. Nach den gesetzlichen Vorgaben regle er die Grundsätze für die Erbringung und Abrechnung der Leistungen und Diensten insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.

In dem Vertrag seien geregelt worden der Bereich der Hilfeplanung, die Grundsätze einer Bedarfserstellung, der Abbau von Überbelegung von Einrichtungen, die Orientierung der Personalkosten am TVüD, ein anlassunabhängiges Prüfungsrecht der Leistungsträger, also der Kommunen, eine Neuregelung der Eigenkapitalverzinsung, Stellenbesetzungen zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungen und eine gemeinsame Datenbank.

Sie begrüße, dass es ab 1. Januar 2013 eine neue Grundlage in diesem Bereich gebe.

Abg. Rathje-Hoffmann bezieht sich auf Pressemitteilungen im Zusammenhang mit der Vorstellung des Haushaltsprogramms durch die Finanzministerin. Danach sollten im Bereich der Eingliederungshilfe in 2013 geringere Ausgaben anfallen. Ministerin Alheit legt dar, ihr sei diese Vorgabe so nicht bekannt. Nach ihren Erkenntnissen basiere diese Aussage auf einem Halbsatz, den die Finanzministerin an den Stabilitätsrat gemeldet habe. Eine Kostenminde- rung in diesem Bereich werde nicht vorgenommen werden können. Was aber voraussichtlich gelingen werde - dazu sei der abgeschlossene Vertrag ein wichtiger Baustein -, sei, eine Kostendämpfung in diesem Bereich herbeizuführen.

Abg. Baasch erinnert daran, dass es für die Jahre 2011 und 2012 auf die einzelnen Kreise bezogene Finanzmittel gegeben habe. Er möchte wissen, ob der jetzige Vertrag eine entsprechende Vereinbarung enthalte.

Abg. Klahn erkundigt sich nach konkreten Zahlen bezogen auf die Ausgaben, die Ausgabe- steigerung und die Fallzahlen. Außerdem erkundigt sie sich danach, aus welchem Grund das

Prüfrecht des Landesrechnungshofs nicht vereinbart worden sei. Ferner bittet sie darum, dem Ausschuss den Landesrahmenvertrag zuzuleiten.

Ministerin Alheit sagt zu, die angeforderten Zahlen nachzureichen.

Auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann hinsichtlich der Finanzierung der Behinderteneinrichtungen weist Ministerin Alheit darauf hin, dass der Rahmenvertrag ein technisch-betriebswirtschaftliches Instrument sei. Er regle gemeinsame Grundsätze, die an wirtschaftlichen Kriterien orientiert seien. Sie glaube im Übrigen nicht, dass etwa vor dem Hintergrund der Tarifsteigerungen für Behinderteneinrichtungen weniger gezahlt werde. Zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs weist sie darauf hin, dass es keine rechtliche Möglichkeit gebe, dieses zu verankern.

Zur Budgetvereinbarung legt sie dar, diese seien nicht Teil des Rahmenvertrages, sondern im Ausführungsgesetz zum SGB XII verankert seien. Dort würden sie auch für das Jahr 2013 wieder verankert werden.

Sie weist ferner auf eine Pressemitteilung hin, die nach dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt veröffentlicht worden sei. Darin stehe, dass in dem Bereich der Eingliederungshilfe von einer Steigerungsrate von 2,5 % ausgegangen werde. Das sei Verhandlungsgrundlage.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin